



BaumInvest AG

Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zur 5. ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der BaumInvest AG ein, die am

**Montag, den 24.07.2023 ab 18:00 Uhr
in den Räumlichkeiten der
Kranz Live Eventsolutions GmbH,
Bahlinger Straße 1,
79111 Freiburg**

stattfindet.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage von § 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EGAktG) entschieden, dass die Hauptversammlung in der Form einer virtuellen Hauptversammlung im Sinne von § 118a Abs. 1 S. 1 AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten wird. Die gesamte Hauptversammlung wird für unsere ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre in einem passwortgeschützten HV-Portal am Tag der Hauptversammlung live im Internet übertragen.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Rechte – wie unter Ziffer II. dieser Einladung näher beschrieben – ausüben. Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach der gesetzlichen Neuregelung in § 118a AktG führt zu manchen Anpassungen beim Ablauf der Hauptversammlung sowie bei der Ausübung der Aktionärsrechte sowohl gegenüber einer physischen Hauptversammlung als auch gegenüber der zuletzt abgehaltenen virtuellen Hauptversammlung nach der Sondergesetzgebung aufgrund der COVID-19-Pandemie. **Daher wird um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise unter Ziff. II., insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten, gebeten.**

I.

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses, des zusammengefassten Jahresberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Bericht des Vorstands zum vergangenen Geschäftsjahr und Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 2 ist deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der BaumInvest AG, Talstr. 30, 79102 Freiburg, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der oben genannten Dokumente ausgehändigt. Ferner sind alle Unterlagen zur Hauptversammlung im Vorfeld auf der Website der BaumInvest AG abrufbar.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

5. Beschlussfassungen über Satzungsänderungen gemäß nachstehenden Vorschlägen

5.1 Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von derzeit sieben auf zukünftig fünf zu reduzieren und hierzu § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.“

5.2 Reduzierung der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die reguläre Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit fünf Jahren auf zukünftig 3 Jahre zu verkürzen sowie die unbegrenzte Wiederwahlmöglichkeit klarzustellen und hierzu § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

„(2) Die Wahl des Aufsichtsrates erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist beliebig oft möglich.“

5.3 Schaffung einer Satzungsgrundlage für die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von der Möglichkeit nach § 118a AktG Gebrauch zu machen und den Vorstand befristet auf fünf Jahre durch eine neue Satzungsbestimmung zu ermächtigen, die Hauptversammlung auch virtuell durchzuführen. Hierzu wird in § 15 der Satzung („Ort, Einberufung, Stimmrecht, Vollmacht, Durchführung“) nach Abs. 12 folgender neuer Abs. 13 eingefügt:

„(13) Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (§ 118a AktG „Virtuelle Hauptversammlung“). Diese Ermächtigung ist bis zum 24.07.2028 befristet. Auf die virtuelle Hauptversammlung finden alle Regelungen dieser Satzung für Hauptversammlungen Anwendung, soweit nicht das

Gesetz zwingend etwas anderes vorsieht oder in dieser Satzung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.“.

Freiburg, im Mai 2023

BaumInvest AG
Der Vorstand